

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Frau Birgit Kötter
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	14.02.202
60/B-Plan 440, 1. Änd.	07.02.2022	TB-2022-00119	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen, B-Plan Nr. 440 „Hannoversche Straße-Nördlich Schulenburger Mühle“, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Claudia Laschke

Anlagen
1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2022-00119

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Langenhagen, B-Plan Nr. 440 „Hannoversche Straße-Nördlich Schulenburger
Mühle“, 1. Änderung**

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden
Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :Empfehlung: Luftbilddauswertung**Fläche A**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des
Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da
sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den
Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**



Legende

- Antragsfläche
- Luftbilddauswertung

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen



Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8(2)-440/1
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 07.03.2022

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 440 "Hannoversche Straße – Nördlich Schulenburger Mühle" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
Ihr Schreiben vom 28.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 "Hannoversche Straße – Nördlich Schulenburger Mühle" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit **800 l/min.** über 2 Stunden sicherzustellen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO, bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege, wird vorsorglich hingewiesen.

Aus den Planunterlagen ist nicht ersichtlich, ob die hinteren Gebäude evtl. weiter wie 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen und somit evtl. eine Zufahrt für die Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 Satz 2 DVO-NBauO benötigt wird.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Bodenschutz

Hinweis:

Von den nördlich und südlich angrenzenden Altlastenverdachtsflächen geht keine Gefährdung des Plangebietes aus.

Raumordnung

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Diedrichs



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover · Postfach 610170 · 30601 Hannover

Stadt Langenhagen
Abt. Bauverwaltung
z. Hd. Fr. Kötter
Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Handwritten notes: '14/03.' with a circled signature and an arrow pointing to a circled '01'.

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover

Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 610170
30601 Hannover

USt-ID Nr.: DE226221721
GLN: 40 05857 00000 1

Stephan Dehn
T (0511) 99 11 – 472 79
F (0511) 99 11 – 478 53
stephan.dehn@aha-region.de
www.aha-region.de
Ihr Zeichen 60 / B-Plan 440,1. Änd.
Ihre Nachricht vom 28.01.2022
Hannover, d. 11.03.2022

**Bebauungsplan Nr. 440 „Hannoversche Str.-
Nördlich Schulenburger Mühle“**

Sehr geehrte Frau Kötter,

wie bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Planverfahren.

In dem Plangebiet befinden sich Grundstücke, die von den Entsorgungsfahrzeugen nicht direkt angefahren werden können; eine Entsorgung „vor der Haustür“ ist hier nicht durchführbar. Daher muss an der jeweiligen Erschließungsstraße ein Sammelplatz festgelegt werden, an dem diese Anwohner ihre Abfall- und Wertstoffsäcke bereitstellen müssen.

Es ist empfehlenswert, diese Sammelplätze bereits mit der Aufstellung des B.-planes festzulegen. (§ 11 Abs. 4, §13 Abs. 2 der Abfallsatzung).

Handwritten question mark and a small dot.

Wertstoffsäcke sind grundsätzlich in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand bereitzustellen. Es darf nur ein Bereitstellungsplatz ausgewählt werden, den das Sammelfahrzeug unmittelbar anfahren kann (§ 13 Abs. 2 der Abfallsatzung).

Sollte die Entsorgung mittels Tonnen oder Containern erfolgen, so sind die Standplätze für diese Behälter in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung).

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Maik Renneberg

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPRKDE33XXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 KrWG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Stephan Dehn

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Maik Renneberg

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE33XXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDE33

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 KWG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001

Stadtplanung

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Montag, 14. März 2022 15:52
An: Stadtplanung
Betreff: WG: Stellungnahme S01130744, VF und VFKD, Stadt Langenhagen, 60 / B-Plan 440, 1. Änd., Bebauungsplan Nr. 440, 1. Änderung "Hannoversche Straße - Nördlich Schulenburger Mühle"
Anlagen: Langenhagen_B-Plan_Nr_440_VFD.pdf

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]
Gesendet: Montag, 14. März 2022 15:47
An: Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>
Betreff: Stellungnahme S01130744, VF und VFKD, Stadt Langenhagen, 60 / B-Plan 440, 1. Änd., Bebauungsplan Nr. 440, 1. Änderung "Hannoversche Straße - Nördlich Schulenburger Mühle"

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Stadt Langenhagen - Bauverwaltung - Birgit Kötter
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01130744
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 14.03.2022

Stadt Langenhagen, 60 / B-Plan 440, 1. Änd., Bebauungsplan Nr. 440, 1. Änderung "Hannoversche Straße - Nördlich Schulenburger Mühle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.01.2022.

ANLAGE 4

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Bauaufreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRA-N.Hannover@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kaberschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kaberschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH



Maßstab 1:500
Druckformat: A3

